

## **Motion M 11/20**

### Wartgeld für freipraktizierende Hebammen im Kanton Schwyz

---

Am 17. September 2020 haben Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty und sieben Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Die freipraktizierenden Hebammen betreuen Schwangere, begleiten Hausgeburten und sind bereit, Wöchnerinnen und deren Neugeborene direkt ab Spitalaustritt bis acht Wochen weiter zu betreuen. Sie sind rund um die Uhr erreichbar für Familien in einer neuen Lebenssituation und beantworten Fragen, deren Klärung nicht bis zum nächsten Hausbesuch warten kann, per Telefon, per SMS und WhatsApp. Oftmals gehen sie ausserplanmässig und mehrmals auf Hausbesuch.

In unserem Kanton, der weder über einen kinderärztlichen Notfalldienst noch über eine eigene Kinderklinik verfügt, sind sie oft die erste und unerlässliche Anlaufstelle für junge Familien. Sie leben Interdisziplinarität, wobei das Wohl der betreuten Familien und des Kindes im Zentrum ihrer Arbeit steht. Dies bringt ganz oft Telefonate und manchmal auch gemeinsame Hausbesuche und Sitzungen mit anderen Berufsgruppen (z. B. Kinderärzte, Mütter- und Väterberatung, etc.) mit sich, welche sie ohne Entgelt/Lohn leisten.

Für all diese «Leistungen» bzw. für diese Wochenbettbegleitung verlangen die freipraktizierenden Hebammen von den betreuten Familien eine einmalig zu entrichtende «Pikettdienstentschädigung» (ein sogenanntes Wartgeld) in der Höhe von 120 Franken. Wenn sie Schwangere betreuen und Hausgeburten begleiten, wird eine zusätzliche Pikettdienstentschädigung in Rechnung gestellt. Einzelne Gemeinden (Stand März 2020: Einsiedeln, Küssnacht, Illgau und Freienbach) übernehmen in vorbildlicher Weise diese Beträge, während die Mehrzahl der Schwyzer Gemeinden dies nicht tut.

Mit ihrer ausserklinischen Tätigkeit setzen die freischaffenden Hebammen einen Trend gegen die jährlich ansteigenden Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten. Notfallkonsultationen sowie Rehospitalisierungen werden minimiert oder gar verhindert, wodurch der Kanton stationäre Krankheitskosten einspart.

Blaulicht- und Notfallorganisationen, wie z.B. Feuerwehren werden finanziell unterstützt von der öffentlichen Hand. Die wichtigste Fachfrau für die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettzeit – die Hebamme – welche sich nebst dem Neugeborenen auch um die körperliche und geistige Gesundheit der Mutter/Familie kümmert, arbeitet jedoch seit Jahrzehnten (1995) unter denselben Rahmenbedingungen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, mit welcher die Pikettdienste der freipraktizierenden Hebammen kostendeckend und zeitgemäss entschädigt werden.»